



EINGEGANGEN AM 11. DEZ. 2014

Anerkenntnisurteil **Im Namen des Volkes**

In dem Rechtsstreit

Kläger

Prozessbevollmächtigte zu 1, 2: Kanzlei Irion Partnerschaftsgesellschaft, Friedrichstr. 9,
78126 Königfeld
Geschäftszeichen: 446-14/RAIrion

gegen

Etihad Airways, vertr.d.d.Geschäftsführer, P.O.Box 35566, Head Office Khalifa City, Abu Dha-
bi, Vereinigte Arabische Emirate VEREINIGTE ARABISCHE EMIRATE ,

Beklagte

Prozessbevölmächtigte: Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte Gillig & Zimmerling, Ketten-
hofweg 1, 60320 Frankfurt am Main
Gerichtsfach Nr. 27, Geschäftszeichen: 524/2014

hat das Amtsgericht Frankfurt am Main durch Richter am Amtsgericht ohne mündli-
che Verhandlung gemäß § 307 ZPO für Recht erkannt:

- 1. Die Beklagte wird verurteilt, an die Kläger jeweils EUR 600,00 nebst Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem jeweils gültigen Basiszinssatz hieraus seit dem 31.05.2014 zu bezahlen.**
- 2. Die Beklagte wird verurteilt, die Kläger von der Forderung der Kanzlei Irion für die vorgerichtliche Tätigkeit in Höhe der Geschäftsgebühr nach Nr. 2300 VV**

RVG, sowie der Auslagenpauschale nach Nr. 7002 VV RVG, sowie der Umsatzsteuer nach Nr. 7008 VV RVG von insgesamt EUR 201,70 freizustellen.

3. Die Kosten des Rechtsstreits werden der Beklagten auferlegt.
4. Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.

Rechtsbehelfsbelehrung

Diese Entscheidung kann mit der Berufung angefochten werden. Sie ist einzulegen innerhalb einer Notfrist von einem Monat bei dem Landgericht Frankfurt am Main, Gerichtsstraße 2, 60313 Frankfurt am Main.

Die Frist beginnt mit der Zustellung der in vollständiger Form abgefassten Entscheidung. Die Berufung ist nur zulässig, wenn der Beschwerdegegenstand 600,00 € übersteigt oder das Gericht die Berufung in diesem Urteil zugelassen hat. Zur Einlegung der Berufung ist berechtigt, wer durch diese Entscheidung in seinen Rechten beeinträchtigt ist. Die Berufung wird durch Einreichung einer Berufungsschrift eingelegt. Die Berufung kann nur durch einen Rechtsanwalt eingelegt werden.

Richter am Amtsgericht

Beglaubigt

Frankfurt am Main, 04.12.2014


Justizfachangestellte

Urkundsbeamtin/Urkundsbeamter der Geschäftsstelle des Amtsgerichts